



OTIF/RID/RC/2020/45
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/45)

8. Juni 2020

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 10. und 11. September 2020 und Genf, 14. bis 18. September 2020)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Prüfungen an Tanks, deren Frist für die Zwischenprüfung abgelaufen ist – Kommentare zum Dokument OTIF/RID/RC/2020/18 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/18

Antrag der Internationalen Union der Güterwagen-Halter (UIP)

1. Dieser Antrag wurde bereits in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses im November 2019 diskutiert und abgelehnt (informelles Dokument INF.9 der Schweiz).
2. Es gibt verschiedene Gründe, warum Tanks nach Ablauf der Frist für die Zwischenprüfung geprüft werden müssen:
 - a) Tanks, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Zwischenprüfung nicht in Betrieb sind.
 - b) Tanks, die vom Kunden verspätet zurückgegeben werden (oft der Entlader, der den Tank bis zur Entladung in seinen Anlagen behalten kann).
 - c) Tanks, die zwar vor Ablauf der Frist befüllt wurden, aber wegen der Dauer der Fahrt zum Ort des Entladens und anschließend zurück zum Ort der Befüllung die Frist überschreiten.
 - d) Die Prüfung ist der letzte Schritt bei der Wartung des Tanks zu diesem Zeitpunkt. Der Tank muss gereinigt und gewartet werden, und es dauert eine Weile, bis der Prüfsachverständige eintrifft. Eventuell könnte auch eine Diskussion darüber erforderlich sein, ob die Art der Prüfung geändert werden sollte, wenn ein Prüfsachverständiger nicht rechtzeitig verfügbar ist.

3. Die Beförderung von Tanks nach Ablauf der Fristen ist manchmal auf organisatorische Probleme zurückzuführen. Technisch sind die Tanks sicher, auch wenn sie nicht den Vorschriften entsprechen.
4. Der Vorschlag, Zwischenprüfungen nach Ablauf der Frist für eine solche Prüfung neu festzusetzen, wird eine häufigere Reinigung der Tanks erfordern, damit die innere Untersuchung durchgeführt werden kann.
5. Dies wird nicht nur die Wartungskosten, sondern auch die Umweltschäden durch die Reinigung erhöhen.
6. Der im Dokument OTIF/RID/RC/2020/18 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/18 unterbreitete Vorschlag bringt keinen Vorteil in Bezug auf die Sicherheit, sondern führt nur zu zusätzlichen Kosten und würde mehr Umweltschäden verursachen.
7. Für den Fall, dass Zweifel an der Möglichkeit bestehen, nach Ablauf der Frist eine Zwischenprüfung durchzuführen, schlägt die UIP vor, am Ende des Absatzes 6.8.2.4.3 hinzuzufügen:

"Nach Ablauf dieser Frist darf die Gültigkeit einer nach Ablauf der Frist durchgeführten Zwischenprüfung die Frist für die wiederkehrende Prüfung nicht überschreiten."
